



- Grundlehrgänge (SpengG)
 - Dienstleistungen
 - Gutachten
- Schießstandreinigung
 - Pulverhandel
 - Pyrotechnik

Informationen zum Böllerlehrgang

für

Hand-/ Schaftböller, Standböller und Kanone

Beginn:

Samstag, den 30.11.2024 um 9.00 Uhr

Freitag, den 13.12.2024 um 8.00 Uhr

Lehrgangsgebühr:

Grundlehrgang Böller (3 Böllerarten) 150,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Lehrgangsort:

Schützenhaus Kirchehrenbach

Sportplatzstraße 11

91356 Kirchehrenbach

Für den Lehrgang benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihrer Waffenbehörde.
I.d.R sind das die Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen.

ACHTUNG: DAS IST KEIN FÜHRUNGSZEUGNIS!!!

MAX. 20 Teilnehmer!!!

Mindestalter: 21 Jahre!!!

Bei Fragen können Sie mich jederzeit anrufen unter 01608705944



- ▾ Grundlehrgänge (SprengG)
- ▾ Dienstleistungen
- ▾ Gutachten
- ▾ Schießstandreinigung
- ▾ Pulverhandel

Stocknöllstrasse 2
63828 Kleinkahl
Tel/Fax: 06024-63 70 149
Mob: 0160-87 05 944

L.e-waffenschulungen@gmx.de
www.waffenschulungen.de

Anmeldung Grundlehrgang (§ 32 der 1. SprengV)

Verbindliche Anmeldung zum Grundlehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum SprengG. (Bitte ankreuzen!!!)

Böllern 2 Tage (Hand-/ Schaftböller, Standböller und Kanone)	150,00 €*
Vorderlader 2 Tage	140,00 €*
Laden und Wiederladen von Patronenhülsen 2 Tage	140,00 €*
Kombilehrgang (Vorderlader/ Wiederlader) 3 Tage	250,00 €*
<p><i>*zzgl. behördlich festgelegter Prüfungsgebühr</i> Die Lehrgangsgebühr wird 7 Tage nach erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang der Lehrgangsgebühr werden die Teilnehmerunterlagen per Post zugestellt.</p>	

Daten des Lehrgangsteilnehmers

Titel, Name, Vorname	
geboren am/ in	
Straße/ Nr	
PLZ/ Ort	
Erreichbarkeit (Telefon/ Handy)	
Lehrgangstermin/ -ort	

Bei Absage des Lehrgangs durch den Teilnehmer wird nur ein Teil der Kursgebühr zurückerstattet. 75€ wird für Aufwand, Unterlagen und Auslagen des Kursanbieters fällig und einbehalten. Bei einer Absage 5 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr fällig. Sofern möglich und unter Vorbehalt behördlicher Zustimmung, kann der Lehrgangsteilnehmer eine andere Person zum Kurs als Ersatz schicken. Schuldner der ursprünglichen Kursgebühr bleibt der ursprüngliche Teilnehmer.

Ort, Datum	Unterschrift